



Hauptzollamt Ulm, Postfach 22 69, 89012 Ulm

GEO Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH  
Heidenheimer Str. 35  
73447 Oberkochen

DIENSTGEBÄUDE Schillerstraße 1/1  
89077 Ulm

BEARBEITET VON Herrn Melchior

TEL 0731/9648-202 / 9648-0

FAX 0731/9648-299

E-MAIL poststelle@hzaul.bfinv.de

ÖFFNUNGSZEITEN Mo. bis Do. 09:00 - 15:00  
Freitag 09:00 - 12:00

BANKVERBINDUNG Deutsche Bundesbank,  
Filiale Ulm  
IBAN DE0363000000063001001  
BIC MARKDEF 1630

DATUM 20.02.2014

GESCHÄFTSZEICHEN V 8240 B - B 2102  
(bei Antwort bitte angeben)

**Bestätigung der Anmeldung nach § 38 Abs. 3 des Energiesteuergesetzes**

Ihre Anmeldung vom 11.07.2006 Ihr Zeichen \_\_\_\_\_

Zutreffendes ist angekreuzt  oder ausgefüllt

<b>1.</b>	<p><b>Anmeldung</b></p> <p>Ich bestätige den Eingang Ihrer Anmeldung nach § 38 Abs. 3 des Energiesteuergesetzes (EnergieStG), in der Sie mitteilen, dass Sie im Steuergebiet ansässig sind und</p> <p>1.1 <input checked="" type="checkbox"/> Erdgas liefern wollen. Einen Nachweis über die erfolgte Anmeldung habe ich als Anlage beigelegt (§ 78 Abs. 4 Energiesteuer-Durchführungsverordnung - EnergieStV).</p> <p>1.2 <input type="checkbox"/> selbst erzeugtes Erdgas zum Selbstverbrauch im Steuergebiet entnehmen wollen.</p> <p>1.3 <input type="checkbox"/> Erdgas von einem nicht im Steuergebiet ansässigen Lieferer zum Verbrauch beziehen wollen.</p> <p>Erdgas im Sinne des Energiesteuergesetzes sind Waren der Unterpositionen 271111 (verflüssigtes Erdgas) und 2711 21 der KN <sup>1</sup> sowie gasförmige Energieerzeugnisse, die beim Kohleabbau aufgefangen werden, ohne gasförmige Biokraft- und Bioheizstoffe (§ 1a Nr. 14 EnergieStG).</p>
<b>2.</b>	<p><b>Sicherheitsleistung</b></p> <p><input type="checkbox"/> Sie haben für die entstehende Steuer Sicherheit geleistet. Die genaue Höhe und Zweckbestimmung der geleisteten Sicherheit können Sie den zum maßgebenden Zeitpunkt gültigen Annahmeerklärungen entnehmen.</p> <p>Derzeit beträgt die Höhe der geleisteten Sicherheit _____ €.</p> <p>Ich behalte mir vor, den Umfang der notwendigen Sicherheit regelmäßig anzupassen.</p>

<sup>1</sup> KN: Kombinierte Nomenklatur in der am 1. Januar 2002 geltenden Fassung (§ 1a Satz 1 Nr. 2 EnergieStG)